

Stirbt der Gründer, droht privaten Stiftungen die „Versteinerung“. Das Thema wird aktueller, mit ungewissen Folgen.

HELMUT KRETZL

WIEN. Für viele ist es ein Luxusproblem, denn es geht um viel Geld – und betrifft somit nur eine kleine Bevölkerungsgruppe. Es geht um Privatstiftungen und die Gefahr, dass mit dem Tod der oder des Stiftenden wichtige Gestaltungsmöglichkeiten verloren gehen. Im Fachjargon: Die Stiftung „versteint“.

Gemeint ist, dass gewisse Rechte mit dem Tod des Stifters untergehen, weil sie nicht übertragbar sind. Das kann etwa das Recht zur Änderung der Stiftungserklärung betreffen. In weiterer Folge droht die Gefahr einer „Zombifizierung“. Das heißt, die Stiftung erfüllt zwar noch ihren formalen Zweck, entwickelt sich aber zu einer Vermögensmasse, die primär sich selbst dient. Damit hat sie aber ihren Nutzen verloren – nämlich für die Familie, die Volkswirtschaft und allenfalls auch die Gemeinnützigkeit da zu sein.

Nach jetziger Rechtslage sei die Versteinerung von Stiftungen mit dem Ableben der Gründer unvermeidbar, sagt Manfred Wieland. Er hat vor zehn Jahren Stiftung-Nextgen gegründet, eine „Stiftungsmanufaktur, die die Interessen von Stifterfamilien schützen soll“. Verhindern ließe sich die Versteinerung durch Einsetzung einer Gesell-



schaft mit beschränkter Haftung als zusätzlichem Stifter, sagt Wieland. Sterben kann eine GmbH als juristische Person nicht, sie hat aber geminderte Stifterrechte.

Je weniger Kontrolle von außen es gibt und je weniger die Grundsätze einer verantwortungsvollen Unternehmensführung („corporate governance“) angewandt werden, desto größer das Risiko einer Zombifizierung, sagt Stiftungsexpertin Alix Frank-Thomasser. Damit würde sich die Stiftung quasi verselbstständigen und nicht mehr die Absicht des Stifters erfüllen – ähnlich einem Geisterschiff.

Formal ist sie zwar nicht führungslos, weil das Gesetz mindestens drei Stiftungsvorstände vor-

schreibt. Aber sie kann unter falscher Führung am eigentlichen Zweck vorbeisegeln; den Begünstigten kommt sie nicht mehr zugute.

Kein seltenes Thema. Frank-Thomasser bearbeitet jährlich bis zu zehn Fälle, „wo sich die Begünstigten verlassen fühlen“. Das bleibt oft im Verborgenen. Nur vereinzelt gelangen Nachfolgekongflikte in Stiftungen an die Öffentlichkeit, wie etwa bei Glock oder Doppelpmayr.

Die Versteinerung von Stiftungen ist ein Thema, das an Bedeutung gewinnen wird. Denn bei vielen Familienunternehmen findet gerade ein Generationswechsel statt oder steht unmittelbar bevor. Und seit Inkrafttreten des Privatstiftungsgesetzes (PSG) im Jahr 1993 hat vielfach die

nächste oder übernächste Generation die Verantwortung in einem von einer Stiftung beherrschten Unternehmen übernommen.

Privatstiftungen sind kein Selbstzweck. Mit einem Gesamtvermögen von 70 Mrd. Euro spielen sie eine wichtige Rolle für die Wirtschaft. Gut die Hälfte davon steckt in 11.000 Unternehmen, meist Familienbetriebe. Auch in etlichen Börsenunternehmen reden Stiftungen maßgeblich mit. So stehen AMAG, Lenzing, Semperit und Frequentis im Einflussbereich der B&C-Privatstiftung; auch bei AT&S, Andritz, Do&Co, Palfinger, Strabag oder Zumtobel sind Privatstiftungen an Bord. Damit sind Stiftungen wichtige Arbeitgeber. Rund eine halbe

Million Beschäftigte in Österreich arbeiten in Unternehmen im Einflussbereich von Privatstiftungen.

Die Anzahl privater Stiftungen lag in Österreich schon bei gut 3100, seit einigen Jahren ist sie aber rückläufig. Um sie wieder attraktiver zu machen, wären rechtliche Verbesserungen nötig, sagt Harald Prinz von der Spängler Bank. So könnten etwa die Befugnisse der Begünstigten erweitert und die Mitsprache der Familie sichergestellt werden.

Keine ganz neue Idee. Eine „Reform und Attraktivierung des Privatstiftungsrechts im internationalen Vergleich unter Stärkung der Begünstigtenstellung“ steht bereits im Regierungsprogramm der türkisgrünen Koalition von 2020.

Private Vorsorge ist eine wichtige Lebensentscheidung

Die Oberbank und die Generali arbeiten seit über 27 Jahren im Bereich Vorsorge und Absicherung zusammen – eine starke Partnerschaft, die das Beste aus Bank und Versicherung vereint. Die hohe Qualität der Marken und Produkte sowie die hohe Beratungskompetenz schaffen auch umfangreiche Möglichkeiten in der privaten Pensionsvorsorge.

Mag.^a Romana Thiem, Vorstandsmitglied der Oberbank, verantwortlich für das Privatkundengeschäft und Private Banking

Aus unseren Kundengesprächen wissen wir, dass die Sicherung des Lebensstandards in der Pension für die Österreicher:innen von besonders hoher Wichtigkeit ist.

Durch die demografische Entwicklung steigt der Druck auf das gesetzliche Pensionssystem, deshalb wird es zunehmend notwendig, frühzeitig mit der Vorsorge zu beginnen. Für uns in der Oberbank gehören daher Versicherungs- und Vorsorgeaspekte zu einer umfassenden Beratung selbstverständlich dazu. Schließlich handelt es sich dabei um eine wichtige Lebensentscheidung.

Am Anfang einer Beratung steht immer eine detaillierte Wunsch- und Bedarfsanalyse, gern können wir hier die persönlichen Pensionskon-



Mag.^a Romana Thiem, Vorstandsmitglied der Oberbank, und Reinhard Pohn, MBA, Vorstandsmitglied der Generali Versicherung. BILD: SN/ERIC KRÜGL



BILD: SN/SABINE KNEIDINGER

totdaten miteinbeziehen. Damit wird die Pensionslücke, also die Differenz zwischen Erwerbseinkommen und Pension, sichtbar. Auf dieser Basis entwickeln wir gemeinsam mit dem Kunden ein maßgeschneidertes Vorsorgekonzept.

Damit der Vorsorgeplan dauerhaft den Wünschen und Zielen entspricht, ist es notwendig, regelmäßige Gespräche mit unseren Kundenberater:innen zu führen.

Reinhard Pohn, MBA, Vorstandsmitglied der Generali Versicherung, verantwortlich für Vertrieb und Marketing

Die Generali bietet als Qualitätsversicherung top Lösungen für die gesamte Bandbreite an Vorsorgeprodukten. Diese sind auf die Bedürfnisse der Kund:innen abgestimmt und punkten durch Flexibilität und Sicherheit. Die Generali sieht sich hier als Lifetime Partner für eine langfristige Vorsorge und Absicherung. Davon profitieren unsere Kund:innen dauerhaft.

Bei der Pensionsvorsorge sollten alle drei Säulen – die staatliche, die betriebliche und die private Vorsorge – zur Absicherung des Lebensstandards dienen. Doch es fehlt in der betrieblichen und privaten Vorsorge an Förderungen und Anreizen. Hier besteht Handlungsbedarf vonseiten der Politik, die Rahmenbedingungen für die Vorsorge zu verbessern. Die Reduktion der Versicherungssteuer von 4 Prozent auf 2 Prozent wäre ein wichtiger erster Schritt. Die Erhöhung des seit 1975 unveränderten, steuerlich begünstigten Höchstbeitrags von 300 Euro auf 1200 Euro jährlich bei der betrieblichen Zukunftssicherung würde die zweite Säule stärken. Ein neues zukunftsfähiges Konzept für die prämiengünstigte Zukunftsvorsorge könnte neue Akzente in der privaten Vorsorge setzen. Durch diese geförderten, attraktiven Vorsorgemodelle kann für die gesamte Bevölkerung ein leichter Zugang zur Vorsorge geschaffen werden.



BILD: SN/MARTINA DRAPER